Vergabe Aktuell

14.05.2021

Warenkorb als zulässiges Wertungskriterium?

Ein Warenkorb mit nur unverbindlichen Preisangaben darf nicht zur Wertung eines Angebotes herangezogen werden (OLG München, 24.03.2021, Verg 12/20).

Vergabe von Einkaufsdienstleistungen

Ausgeschrieben waren Einkaufsdienstleistungen. Die Dienstleistungsvergütung sollte neben den Gesamtkosten eines Warenkorbes mit je 50 % gewertet werden.

Wann ist ein Warenkorb unverbindlich und nicht wertbar…

Das OLG München hält die Wertung für vergaberechtswidrig, weil

- die Preise für die Waren aus dem Warenkorb aus der Vergangenheit stammten und unverbindlich waren,
- der Einkauf in vielen Fällen ohnehin gesondert auszuschreiben war,
- die Warenlieferungen nicht zu den eigenen Leistungen der Einkaufsgemeinschaft zählten, die nur den Einkauf ermöglichen sollte.

…und wann doch?

Der Beschluss bedeutet nicht, dass Warenkörbe niemals gewertet werden dürfen. Im Gegenteil, wenn z. B. Rahmenverträge mit Preisen für viele Leistungen vergeben werden und die Preise verbindlich anzubieten sind, dürfe und müssen diese Preise gewertet werden.

Download Volltext:

www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG_MUC_24.03.2021_Verg_12-20_1167.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team

Dr. Ute Jasper

Dr. Ralf Wojtek, LL.M.

Dr. Daniela Hattenhauer

Dr. Martin Schellenberg

Ulf Christiani

Dr. Thomas Nickel

Dr. Markus Collisy

Dr. Rainer Velte

Marc Baltus

Gilbert Toepffer

Roland Gerold

Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.

Dr. Sönke Görgens

Kirstin van de Sande

Fabian Gerstner, LL.M.

Dr. Isabel Langenbach

Dr. Matthias Kühn, LL.M.

Susanne C. Monsig

Dr. Christopher Marx

Dr. Laurence Westen

Dr. Clemens Butzert

Rebecca Dreps

Reinhard Böhle, LL.M.

Christine Grau, LL.M.

Andreas Haas, LL.B.

Bettina Neheider

Dr. Anne Schulz

Sandra Janberg

Fabian Budde

Marion Gilcher

Marie-Luise Horst

Michael Below

Marc Philip Greitens

Dr. Marvin Lederer

Daniela Ariane Kreuels

Max Richter

Sarah Rose

Moritz Ahlers, LL.B.

Dr. Utez Andelewski

Dr. Christoph Fröb

Stephan Nakszynski

Sabrina Czechofsky

Machmud Gadjisade

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.

JUVE

TOP RANKED Chambers Europe 2021 Heuking Kühn Lüer Wojtek

WWL Thought Leaders

manager magazin

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND TOP KANZLEI 2021

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND FÜHRENDE NAMEN 2020

The LEGAL 500 DEUTSCHLAND NAMEN DER NÄCHSTEN GENERATION 2020

UTE JASPER 2021 RECOGNIZED BY Best Lawyers

CHRISTOPHER MARX 2021 RECOGNIZED BY Best Lawyers

Handelsblatt Deutschlands BESTE Anwälte 2020 HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK Handelsblatt - 26.06.2020 Eine Kooperation mit Best Lawyers

Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

WEBINAR – Vergaberecht für Führungskräfte, 11.06.2021

studieninstitut westfalen-lippe

Vergabe von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII, 17.06.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR – TOP-Urteile im Vergaberecht, 23.06.2021

Eurailpress ETR Rail

Reaktivierung und Neubau von Regional- und Stadtbahnstrecken, 30.06.2021

Update Vergaberecht 2021

ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2021 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!

Wir freuen uns auf Sie!